

2. Nachtragshaushaltssatzung

des Schulverbandes Müssen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 73 Abs. 2 des Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsvertretung vom 05.10.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbe- trag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber nunmehr bisher festgesetzt auf	
	€	€	€	€
1. Im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	99.800	---	839.400	939.200
die Ausgaben	99.800	---	839.400	939.200
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	100.000	---	115.500	215.500
die Ausgaben	100.000	---	115.500	215.500

Die §§ 2 bis 4 werden nicht verändert.

Müssen, den 05.10.2023



**Schulverband Müssen
Verbandsvorsteher**

(Flint)

